

# Strassenäckerli (Horchental)

## Kategorie

Flurname (Wiese).

## Bedeutung

«Kleiner Acker, der an der Strasse liegt».

## Bemerkungen

Die Parzelle wurde auch *Richtersacker* genannt.

## Lokalisierung

Parzellennummer: 445 (Teilstück im Südwesten an der Eisenbahnlinie).

Kartenausschnitte: 13\_Gärtli; 16\_Horchental.

## Belege

1877: Richtersacker oder Strassenäckerle [mit Bezug auf einen Teil der Parzelle 445]  
Handänderungsprotokoll vom 23.03.1877. [Gemeindearchiv]

## Frühere Deutung

Es ist keine frühere Erklärung dieses Flurnamens bekannt.

## Deutung

«Kleiner Acker, der an der Strasse liegt».

Der Flurname ist ein Kompositum, das aus dem Grundwort Äckerli und dem Bestimmungswort Strasse besteht.

Das Grundwort Äckerli, Diminutiv zu Acker, geht auf althochdeutsch ackar, mittelhochdeutsch acker (= Acker, Feld, Ackerfeld) zurück (vergleiche zu «Acker»: Arnet, 1990, S. 6; Nyffenegger & Graf, 2007, Band 2.2, S. 24 f.) und bezeichnet im Unterschied zur Wiese bzw. Weide das mit Feldfrüchten bebaute oder zur Anpflanzung bestimmte Stück Land. Die Verkleinerungsform weist auf ein kleineres Ackerfeld hin. Tatsächlich mass die Parzelle im Jahr 1877 gerade mal 6 Aren.

Die früher auch in unserem Gebiet grosse Anzahl Äcker verlangte eine entsprechend differenzierte Bezeichnung. Deshalb sind die Acker-Flurnamen typischerweise mit einem Bestimmungswort kombiniert worden, das sich häufig zur Grösse, Form oder Lage der Flur äussert. In diesem Fall (Strassen-) geht es um die Lage.

Das Bestimmungswort Strasse bezieht sich in der Regel auf einen nahe gelegenen Verkehrsweg. Im Unterschied zur Gasse oder zum Weg war die Strasse jeweils geschottert oder gepflastert und damit gut befahrbar (vergleiche zu «Strooss»: Nyffenegger & Graf, Band 2.2, 2007, S. 580 f.). Naheliegenderweise bezieht sich das Bestimmungswort auf die Horchentalstrasse, auch wenn die Parzelle keinen direkten Anstoss hatte.